

persönlichen Bewerbungsgespräch.

Ausbildungskosten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben. Außerdem sind eventuelle Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung zu finanzieren.

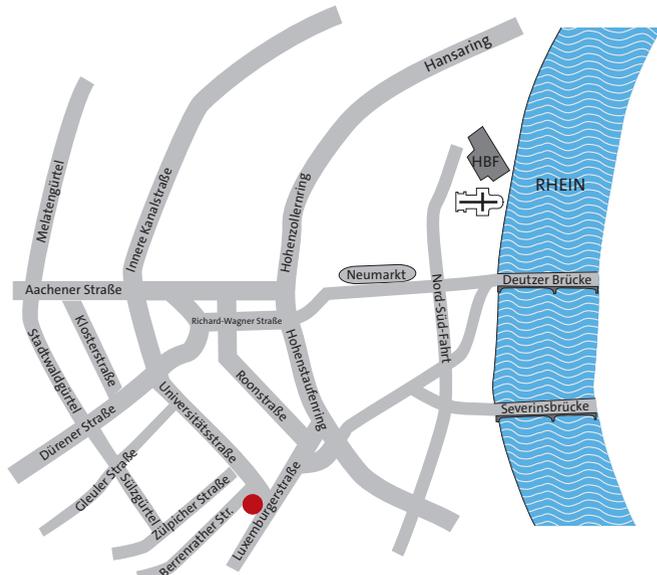
Ausbildungsbeihilfen

In der Regel erhalten die PiA-Fachschüler*innen über die gesamte Ausbildungsdauer eine Vergütung, die, je nach Träger und Ausbildungsjahr, in der Höhe unterschiedlich ausfallen kann. In den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in 2018 wurde vereinbart, dass die PiA in den Geltungsbereich des TVAöD – Besonderer Teil Pflege – rückwirkend zum 01.03.2018 aufgenommen wird. Demnach werden im öffentlichen Dienst folgende Entgelte gezahlt:

- 1. Jahr: 1140,69 € brutto
- 2. Jahr: 1202,07 € brutto
- 3. Jahr: 1303,38 € brutto

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 12.08.2020

Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KatHO
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium – Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker – Service in sozialen Einrichtungen
- „Fit für mehr“ für Menschen mit Fluchterfahrung



Erzbischöfliches Berufskolleg Köln



**Fachschule für Sozialwesen –
Fachrichtung Heilerziehungspflege
(Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)**

**– Heilerziehungspfleger*in –
– Fachhochschulreife –**

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln

Berrenrather Straße 121
50937 Köln

Telefon: 0221. 337718-0

Fax: 0221. 337718-99

E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de

www.ebk-koeln.de



Bildungsgangbeschreibung

Die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege richtet sich an Bewerber*innen, die eine berufliche Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“/ zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ anstreben.

Mit dem Berufsabschluss kann ggf. gleichzeitig die „Fachhochschulreife“ erworben werden.

Heilerziehungspfleger*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte für die Assistenz, Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Menschen aller Altersgruppen mit Behinderung. Sie sind als Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe anerkannt.

Das Berufspraktikum ist in die drei Ausbildungsjahre integriert.

Die Studierenden erwerben in der dualen Ausbildung ein vertieftes fachliches Wissen und Können, erweitern durch den Wechsel von Theorie und Praxis ihre berufliche Handlungskompetenz.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

Ausbildungsziele

- Berufsabschluss Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- ggf. Fachhochschulreife
- die Befähigung zur selbstständigen Tätigkeit mit und für Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen des Wohnens, der Bildung und Erziehung, der Arbeit und der Freizeit
- Studierfähigkeit

Aufnahmevoraussetzungen

- Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf **und**
- Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – **und**
- Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger*in, Sozialhelfer*in, Heilerziehungshelfer*in oder einer einschlägigen Berufsausbildung **oder**
- Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen, die in zwei Jahren neben (erweiterten) beruflichen Kenntnissen die volle Fachhochschulreife vermitteln **oder**
- Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens

fünf Jahren **oder**

- Nachweis der vollen Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einer einschlägigen, zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) von mindestens 900 Stunden **oder**
- Nachweis der vollen Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung oder von 480 Stunden in Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) **oder**
- Nachweis eines nicht einschlägigen Berufsabschlusses in Verbindung mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung oder von 480 Stunden in Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst)

Dauer und Organisation der Ausbildung

- **Unterstufe:** Drei Tage Vollzeitunterricht, zwei Tage Praxis
- **Mittelstufe:** 1. Halbjahr: Drei Tage Vollzeitunterricht, zwei Tage Praxis
6 Wochen Praktikum in einem zweiten Arbeitsfeld
2. Halbjahr: Zwei Tage Vollzeitunterricht, drei Tage Praxis
- **Oberstufe:** Zwei Tage Vollzeitunterricht, drei Tage Praxis

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte:
 - Kreativ-musischer Bereich:
(Musik/Rhythmik, Werken/Gestalten, Spiel)
 - Sprachlich-kommunikativer Bereich:
(Sprachförderung, basale Kommunikation)

- Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich:
(Psychomotorik, Hauswirtschaft)
- Organisatorisch-technologischer Bereich:
(Organisation/Technologie, einschließlich EDV)
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Differenzierungsbereich:

- Mathematik für Studierende, die die Fachhochschulreife erlangen wollen

Berechtigungen

Der Berufsabschluss Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger berechtigt:

- zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft und als Pflegefachkraft für die selbstständige Tätigkeit mit Menschen aller Altersgruppen mit Behinderung
- zur Weiterbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen
- in Verbindung mit der Fachhochschulreife die Klasse 13 der Fachoberschule mit dem Ziel der „Allgemeinen Hochschulreife“ zu besuchen
- in Verbindung mit der Fachhochschulreife zum Studium an Hochschulen für Sozialwesen oder anderer Fachrichtungen (nach einem einschlägigen Praktikum)

Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Zeugnis über die Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (in beglaubigter Kopie)
- Nachweis über die berufspraktischen Voraussetzungen
- Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Einrichtung der Behindertenhilfe (kann auch nachgereicht werden)
- **nach Aufnahme:** erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem